

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	22.01.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.01.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.01.2013

Bundesweites Modellprojekt: Fahrradschutzstreifen außerorts

Die Stadt Köln hat sich erfolgreich mit vier Maßnahmen um die Teilnahme am bundesweiten Modellprojekt: „Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ beworben.

Im Rahmen dieses Modellprojektes soll auf Außerortsstraßen eine Radverkehrsführung mit Fahrradschutzstreifen getestet werden. Kriterien für die Auswahl waren unter anderem ein Fahrbahnquerschnitt < 7m, eine geringe Verkehrsbelastung sowie das Fehlen einer Radverkehrsanlage auf Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen.

Mit Einführung der Fahrradschutzstreifen durch die sogenannte „Fahrradnovelle“ 1997 in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde die Radverkehrsführung mit Fahrradschutzstreifen außerorts sowie in Kreisverkehren aus Verkehrssicherheitsgründen bisher ausgeschlossen. Für Außerortsstrecken erfolgte dies seinerzeit mangels vorhandener Erkenntnisse: „Inwieweit außerorts die Anordnung eines Schutzstreifens in Betracht kommen kann, muss noch durch entsprechende Forschungsarbeiten geklärt werden.“ (BRat-Drs. 375/97).

Dieses Forschungsdefizit wird nun in einem Projekt des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) „Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ aufgegriffen.

Im Rahmen dieses Modellprojektes soll diese verkehrlich und ökologisch interessante Lösung für überörtliche Radverkehrsverbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr in Deutschland erprobt und wissenschaftlich untersucht werden.

In der ersten Phase des Projekts wurden die Kriterien und Fragestellungen der Untersuchung festgelegt und die konkreten Modellstrecken von der Projektgruppe ausgewählt. Diese befinden sich in den kommunalen Gebietskörperschaften:

- Mecklenburg-Vorpommern (für das Amt Dömitz-Malliß)
- Landkreis Northeim (Niedersachsen)
- Landkreis Graftschaft Bentheim (Niedersachsen)
- Fontanestadt Neuruppin/Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg)
- Rhein-Erft-Kreis (Nordrhein-Westfalen)
- Stadt Köln (Nordrhein-Westfalen)

Im Teilprojekt in der Stadt Köln wurden die drei Strecken: Thenhover-Escher-Weg (K9), Pescher

Straße (K10) und der Pescher Weg/Mengenicher Straße für das Modellprojekt ausgewählt. Zusätzlich wird auch die K10 zwischen Auweiler und Pulheim als gemeinsame Teststrecke der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis untersucht (siehe Anlage).

Die baulichen Teilmaßnahmen (Demarkierung von Mittelmarkierungen und Markierungen von Schutzstreifen und Piktogrammen) sollen im Frühjahr 2013 erfolgen. Das Modellprojekt wird bis Ende 2014 wissenschaftlich untersucht und nach Abschluss des Modellprojektes 2015 werden in Abhängigkeit von den Erfahrungen die Schutzstreifen beibehalten oder aber gegebenenfalls die Demarkierungen der Schutzstreifen durchgeführt.

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden dem Verkehrsausschuss und den zuständigen Bezirksvertretungen nach Abschluss mitgeteilt.

gez. Höing